

Bundesrat

Drucksache

300/3/98

22.04.98

Antrag

des Freistaates Bayern

**Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion
und
Ersuchen der Bundesregierung**

Bericht und Stellungnahme der Bundesregierung zur Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1997 und zu den Konvergenzberichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und zur Stellungnahme der Deutschen Bundesbank

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998

Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998

Stellungnahme des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 26. März 1998

Punkt 1 der 724. Sitzung des Bundesrates am 24. April 1998

Ausgeliefert am 22. APR. 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und des Finanzausschusses (Drs. 300/1/98) werden wie folgt ergänzt:

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf folgende vertrauensstärkende Festlegungen aller Teilnehmerstaaten an der Währungsunion hinzuwirken:

- Die Haushaltsentwicklungen im Jahr 1998 werden streng überwacht. Ungünstigere Haushaltsentwicklungen werden umgehend korrigiert, besser als geplant verlaufende Haushaltsentwicklungen werden zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung genutzt.
- Die Haushaltsentwürfe für 1999 werden frühzeitig auf Gemeinschaftsebene geprüft, um sicherzustellen, daß sie mit den Konvergenzprogrammen und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbar sind.
- Die WWU-Teilnehmer verhalten sich ab sofort so, als ob der Stabilitäts- und Wachstumspakt bereits wirksam wäre; dazu gehört auch die Vorlage von Stabilitätsprogrammen bis Ende 1998.
- Länder mit sehr hohem Schuldenstand unternehmen verstärkte Anstrengungen, um den Schuldenstand schnell auf ein tragfähiges Niveau zurückzuführen.
- Den auch von dem Europäischen Währungsinstitut geäußerten ernsthaften Besorgnissen bezüglich der Finanzlage Belgiens und Italiens ist durch zusätzliche, substantielle und verbindliche Verpflichtungen dieser Länder Rechnung zu tragen.
- Soweit bisher einmal wirkende Maßnahmen zur Senkung der Defizitquote getroffen worden sind, sind diese durch dauerhafte strukturelle Maßnahmen zu ersetzen.

- Der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Gesamtverschuldung sollte – wo erforderlich – reduziert werden.
- Der im Stabilitätspakt verankerte Referenzwert von 3,0 % darf auch nicht unter Hinweis auf das Beschäftigungskapitel des Vertrages von Amsterdam durch staatlich finanzierte Beschäftigungsprogramme oder ähnliche Maßnahmen überschritten werden.
- Teilnehmerstaaten an der Wirtschafts- und Währungsunion haben keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Kohäsionsfonds."